

Das Wechselmodell bei Trennung und Scheidung – eine aktuell viel diskutierte Form der partnerschaftlichen Kinderbetreuung nach Trennung und Scheidung

Beschreibung

Nach einer Trennung oder Scheidung der Eltern bleibt in der Regel das gemeinsame Sorgerecht bestehen, somit sind beide Elternteile im gleichen Maße für ihr(e) Kind(er) verantwortlich wie zuvor. Häufig bedeutet dies Kinder dennoch, dass sie einen Teil seltener sehen als den anderen. In den Medien und fachlichen Publikationen erscheint immer wieder der Begriff des „Wechselmodells“. Doch wie kann eine sinnvolle Umsetzung dieses Modells – gerade im Interesse des Kindes – gelingen?

Inhalte

- Betreuungsmodelle in Abgrenzung zum Wechselmodell - gesellschaftliche Situation in Deutschland
- rechtliche Situation in Deutschland
- psychologische Forschung zum Wechselmodell
- Voraussetzungen für Wechselmodellbetreuung –
- Vorteile/Nachteile des Wechselmodells
- Unterhalts- und sozialrechtliche Folgen

Ziele

- Die Teilnehmenden kennen die Voraussetzungen für die Umsetzung eines Wechselmodells.
- Sie haben sich auch persönlich mit dieser Form der Betreuung auseinandergesetzt.
- Das Wechselmodell kann in die eigene Beratung bei Trennung und Scheidung mit einbezogen werden.
- Anknüpfungspunkte für die Berufspraxis bewusst und aktiv gestalten

Zielgruppe

Mitarbeitende des Allgemeinen Sozialdiensts, der Erziehungsberatungsstellen und der Jugendsozialarbeit an Schulen der Stadt Nürnberg sowie anderer Träger

Termin und Ort

Mittwoch, 25. März 2020, 9.30 - 16.30 Uhr
Südstadtforum, Siebenkeesstr. 4, 90459 Nürnberg

Plätze

15

Format

Fortbildung, 1 Tag

Referent/in

Prof. Dr. jur. Hildegund Sünderhauf-Kravets, Evangelische Hochschule Nürnberg, Professorin für Familienrecht/Kinder- und Jugendhilferecht

Kosten

60,00 Euro
Kostenregelung siehe Wegweiser

Organisation

Fachstelle PEF:SB, Telefon 09 11 / 2 31-8 99 70

Anmeldeschluss

Mittwoch, 12. Februar 2020